

Universität Leipzig
Philologische Fakultät

Prüfungsordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen

Dritter Teil: Fächer Kapitel I: Deutsch

Vom 28. März 2014

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsgegenstände
- § 3 Prüfungsleistungen
- § 4 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage
Prüfungstabelle

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Prüfungsordnung (Dritter Teil) regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes (SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) und der Sächsischen Verordnung über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (LAPO I) vom 29. August 2012 (SächsGVBl. S. 467) die Prüfungen im Fach Deutsch im Studiengang für das Lehramt an Grundschulen.

- (2) Sie gilt nur in Verbindung mit der Prüfungsordnung für den Studiengang für das Lehramt an Grundschulen, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften, Zweiter Teil: Bildungswissenschaften und Vierter Teil: Ergänzungsstudien.

§ 2 Prüfungsgegenstände

Die Prüfungen im Fach Deutsch des Studiengangs für das Lehramt an Grundschulen bestehen aus Prüfungen zu den in der Anlage aufgezählten Modulen.

§ 3 Prüfungsleistungen

- (1) (Weitere) Prüfungsleistungen sind in Form von
- Portfolios,
 - Hausarbeiten mit einer Bearbeitungsdauer von 8 Wochen,
 - Seminararbeiten mit einer Bearbeitungsdauer von 4 Wochen,
 - Praktikumsberichten mit einer Bearbeitungszeit von 4 Wochen und
 - Projektarbeiten mit einer Bearbeitungsdauer von 4 Wochen und einer mündlichen Präsentation von 30 Minuten
- abzulegen.
- (2) Portfolios gruppieren mehrere Leistungen verschiedener Textsorten und sollen die unterschiedlichen Themen der Veranstaltung und ihre Umsetzung durch die Studierenden reflektieren. Beispiele für Texte im Portfolio: Zusammenfassung und Vergleich wissenschaftlicher Texte, Reflexionen zu einer fachwissenschaftlichen Grundsatzfrage, Erarbeitung eines Fachtextes. Die Bearbeitung des Portfolios erfolgt semesterbegleitend, die Abgabe spätestens zwei Wochen nach Veranstaltungsende.

§ 4 Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Prüfungsordnung (Dritter Teil) tritt am 1. Oktober 2012 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

- (2) Sie wurde vom Fakultätsrat der Philologischen Fakultät am 3. Juni 2013 beschlossen. Diese Prüfungsordnung wurde am 27. Juni 2013 durch das Rektorat genehmigt.

Die Ordnung wurde dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 17. Juli 2013 angezeigt. Das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst hat das Einvernehmen mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus hergestellt. Es hat die Ordnung mit Schreiben vom 20. Januar 2014 (Az.: 3-781.40/6/1-2013) bestätigt.

Leipzig, den 28. März 2014

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin

Erläuterungen zu Platzhaltern:

Integrative Erläuterung

Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

Einzel Erläuterung

Platzhalter Ergänzungsstudium:

Diese Platzhalter stehen für die Module des Studienganges, die nach Maßgabe der Studien- und der Prüfungsordnung im Rahmen des Ergänzungsstudiums im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Platzhalter Bildungswissenschaften:

Diese Platzhalter stehen für die Module im Fach Bildungswissenschaften des Studienganges, die nach Maßgabe des Zweiten Teils der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Platzhalter Fach 2:

Diese Platzhalter stehen für die Module im jeweiligen Fach 2 des Studienganges, die nach Maßgabe des jeweiligen Kapitels im Dritten Teil der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule im jeweiligen Fach des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Studien- und in der Prüfungsordnung geregelt.

Anlage zur Prüfungsordnung des Studienganges
 Staatsexamen Lehramt an Grundschulen - Fach Deutsch

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
Bildungswissenschaften 1-8	1./2./ 3./4./ 5./6./ 7.	P	1				45
Ergänzungsstudium	1.	P	1				5
Platzhalter Grundschuldidaktik Sachunterricht	1./2./ 3./4./ 5./6./ 7./8.	P	1				25
04-003-1101 Grundlagen der germanistischen Sprachwissenschaft	1.–2.	P	2		Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung "Kommunikation/Variation" (2SWS) Seminar "Einführung in die Sprachwissenschaft" (2SWS) Seminar "Sprachgeschichte" (2SWS)							
04-003-1102 Grundlagen der germanistischen Literaturwissenschaft	1.–2.	P	2				10
Vorlesung "Einführung in die Literaturwissenschaft" (2SWS) Seminar "Einführung in die Literaturwissenschaft" (2SWS) Vorlesung "Einführung in die Geschichte der neueren deutschsprachigen Literatur" (2SWS)					Klausur 90 Min.	1	
Platzhalter Kunst, Musik, Sport oder Werken	2./3./ 4./5./ 6./7.	P	1				25
Platzhalter Mathematik	2./3./ 4./5./ 6./7.	P	1				25
05-KFD-DEU01 Didaktische Grundlagen des Deutschunterrichts in der Grundschule	3.	P	1		Mündliche Prüfung 10 Min.	1	10
Vorlesung "Konzeptionen des Sprachunterrichts in der Grundschule" (2SWS) Seminar "Lesekompetenz, Lesesozialisation und literarisches Lernen" (2SWS) Seminar "Schriftspracherwerb" (2SWS)							

Schulpraktische Studien GSD 1	4.-5.	P	2				10
04-003-1107 Kinder- und Jugendliteratur	4.	P	1		Klausur 45 Min.	1	5
Vorlesung "Einführung in die Kinder- und Jugendliteratur" (1SWS)							
Seminar "Kinder- und Jugendliteratur (in wechselnder Themenstellung)" (2SWS)							
04-003-2003 Grammatische Grundlagen	4.	P	1		Klausur 45 Min.	1	5
Seminar "Kritische Auseinandersetzung mit der Schulgrammatik" (2SWS)							
Übung "Schulgrammatische Übung" (1SWS)							
Körper - Stimme - Kommunikation	5.	P	2				5
04-003-2002 Theorie und Geschichte der deutschen Literatur	5.	P	1		Hausarbeit (8 Wochen)	1	5
Vorlesung "Einführung in die Literaturtheorie" (2SWS)							
Seminar "Literaturgeschichte" (2SWS)							
04-003-2004 Varietäten des Deutschen - Pragmatik des Deutschen	5.	P	1		Portfolio	1	5
Seminar "Sprachliche Variation/Kommunikation" (2SWS)							
Übung "Sprachliche Variation/Kommunikation" (1SWS)							
05-KFD-DEU02 Didaktische Vertiefung	6.	P	1		Seminararbeit (4 Wochen)	1	5
Seminar "Didaktische Vertiefung" (2SWS)							
Seminar "Beratung und Förderung bei Leserechtschreibschwierigkeiten" (2SWS)							
05-KFD-SPSDEU Schulpraktische Studien (GSD Deutsch)	6.	P	1		Praktikumsbericht (Bearbeitungszeit: 4 Wochen)	1	5
Praktikum "Semesterbegleitendes Tagespraktikum" (3SWS)							
Seminar "Deutschunterricht planen, gestalten und reflektieren" (2SWS)							
Schulpraktische Studien GSD 2	7.	P	1				5
04-024-1008 Deutsch als Zweitsprache	7.	P	1				10
Vorlesung "Deutsch als Zweitsprache" (2SWS)							
Seminar "Zweitspracherwerb im Grundschulalter" (2SWS)					Projektarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wo., Präsentation 30 Min.)	1	
Seminar "Didaktik und Methodik Deutsch als Zweitsprache in der Grundschule" (2SWS)							
Staatsprüfung							25
Summe:							240